

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Mehrblick (Fassung vom 21.11.2011)

### Allgemeines

- I. Mehrblick erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden AGB. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, sobald sie im Vorfeld einmal anerkannt wurden (selbst wenn später nicht nochmals ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird).
- II. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- III. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von Mehrblick ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- IV. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und geschlossenen Verträge nicht.
- V. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- VI. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien ist ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- VII. Erfüllungsort ist der Hauptsitz von Mehrblick. Außer im Vertrag wird gegenteiliges in Schriftform festgehalten.
- VIII. Sind beide Vertragspartner Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Wien.
- IX. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand Wien, Österreich vereinbart.

### Erwerb von Eintrittskarten & Besuch von Veranstaltungen

#### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die AGB regeln die Beziehung zwischen den Veranstaltungsbesuchern und der Mehrblick OG. Sie sind Bestandteil des Vertrages über den Erwerb von Eintrittskarten und den Besuch von Mehrblick-Events.

#### 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Der Vertragsabschluss erfolgt mit Bestätigung über den Ticketkauf. Eine Stornierung auf eigene Kosten ist jederzeit möglich.

#### 3. Programme und Anfangszeiten

- 3.1. Programmänderungen bleiben vorbehalten. Die aktuellen Programme samt zusätzlicher Information sind auf der Veranstaltungswebsite zu finden bzw. werden diese auch kurz vor Veranstaltungen an angemeldete Teilnehmer elektronisch verschickt.

#### 4. Kartenpreise

- 4.1. Die Kartenpreise können der jeweils der aktuellen Eventwebsite entnommen werden. Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer. Bearbeitungsgebühren sowie Kosten des Ticket-Services sind inkludiert. Nicht inkludiert sind allfällige Stornokosten.

#### 5. Print-Tickets

- 5.1. Das im Internet erworbene Ticket ist ausgedruckt mitzubringen (nur nötig bei kostenpflichtigen Events). Der aufgedruckte Barcode wird bei der Einlasskontrolle

am Veranstaltungstag mit einem Barcode-Scanner überprüft.

- 5.2. Der Kunde ist verpflichtet, das Ticket vor einer Vervielfältigung durch Dritte zu schützen. Bei mehreren Tickets mit gleichem Barcode ist jeweils nur das erste Ticket gültig, das eingelesen wird.

- 5.3. Wer Tickets unerlaubt vervielfältigt und /oder in Umlauf bringt, kann für etwaige Folgeschäden haftbar gemacht werden. Im Falle eines Missbrauchs behalten wir uns zivil- und strafrechtliche Schritte vor.

#### 6. Zahlung

- 6.1. Partner für die Ticket-Abwicklung ist amiando.de. Das Unternehmen bietet eine sichere Zahlungsabwicklung an (Kreditkarte, Paypal, auf Rechnung).

#### 7. Rücknahme von Karten - Stornierung

- 7.1. Eine Stornierung der Teilnahme ist möglich. Bei zahlungspflichtigen Events wird die Stornogebühr sowie angefallene Ticketkosten (0,99 pro Ticket + 5,9% vom Ticketpreis) an den Käufer weiterverrechnet.
- 7.2. Stornokosten des Partners für die Ticket-Abwicklung.: EUR 5,- (nach letztem Stand, bitte informieren sie sich gegebenenfalls auch selbst! Wir übernehmen keine Haftung für höhere Stornokosten, welche durch zB. sehr späte Stornierung auftreten können!)

#### 8. Verlust

- 8.1. Kontakt bei Ticketverlust: office@mehrblick.at

## 9. Weitergabe von Eintrittskarten

- 9.1. Eine Weitergabe der Eintrittskarte ist grundsätzlich nicht möglich.

## 10. Garderobe

- 10.1. Die Garderobe ist selbst zu bedienen. Es wird keine Haftung übernommen.

## 11. Einlass

- 11.1. Die Eintrittskarte ist am Einlass vorzuzeigen und bis zum Ende der Veranstaltung mitzuführen.
- 11.2. Inhaber ermäßigter Karten haben die entsprechenden Ausweise vorzuzeigen.

## 12. Absage einer Veranstaltung

- 12.1. Bei Absage einer Veranstaltung vom Veranstalter wird der gesamte Kartenpreis zurückerstattet.

## 13. Bild- und Tonaufnahmen

- 13.1. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte bzw. der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der Gast damit einverstanden, dass der Veranstalter Bildaufnahmen des Gastes, die diesen als Teilnehmer der Veranstaltung zeigen, erstellt, vervielfältigt und in Print- und audio-/visuellen Medien veröffentlicht.
- 13.2. Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt.
- 13.3. Das Herstellen von Fotoaufnahmen durch Besucher ist erlaubt.

## Auftragsarbeiten & Kooperationen

### 1. Vertragsabschluss

- 1.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot / die Kooperationsvereinbarung, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind.
- 1.2. Die Bindungsfrist für Angebote beträgt 14 Kalendertage. Die Angebotsannahme erfolgt schriftlich.

### 2. Leistungsumfang, Abwicklung und Mitwirkungspflichten

- 2.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den Angaben im Vertrag.
- 2.2. Spätere Abänderungen insbesondere Leistungserweiterungen müssen schriftlich festgehalten werden und können zu höheren Kosten führen.
- 2.3. Kunden/Partner sind dazu verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Mehrblick haftet nicht für eine Verletzung derartiger Rechte.
- 2.4. Sollte eine solche Rechtsverletzung eingeklagt werden, so hält der Kunde/Partner Mehrblick schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

### 3. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 3.1. Mehrblick ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung Dritter zu bedienen.
- 3.2. Mehrblick verpflichtet sich, Dritte sorgfältig auszuwählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

### 4. Termin-Vereinbarung

- 4.1. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten. Bei Nichteinhaltung ist eine

angemessene Nachfrist zu gewähren. Der Fristenlauf beginnt mit Zugang eines Mahnschreibens.

- 4.2. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde/Partner vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 4.3. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse entbinden Mehrblick jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde/Partner mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen in Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

### 5. Rücktritt vom Vertrag

- 5.1. Mehrblick ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn:
- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde/Partner zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;
  - berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden/Partners bestehen und dieser auf Begehren weder Vorauszahlungen noch eine taugliche Sicherheit leistet.

### 6. Kostenvoranschlag und Honorare

- 6.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde (laut Vertrag).
- 6.2. Mehrblick ist berechtigt, zur Deckung und Sicherung des Aufwandes, eine 50%-ige Vorauszahlung zu verlangen.
- 6.3. Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten werden, werden gesondert in Rechnung gestellt.

- 6.4. Alle genannten Preise sind exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zu diesen Preisen hinzugerechnet.

#### **7. Zahlung und Aufrechnungsverbot**

- 7.1. Die Rechnungen werden netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind binnen 14 Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 4% p.a. als vereinbart. Gelieferte Werke/Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Mehrblick.
- 7.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.

#### **8. Eigentumsrecht und Urheberrecht**

- 8.1. Der Erwerb von Nutzungs-, Verwertungs- und Eigentumsrechten an Leistungen von Mehrblick setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.
- 8.2. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

#### **9. Gewährleistung und Schadenersatz**

- 9.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Leistungserbringung schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung zu.
- 9.2. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben. Mehrblick ist berechtigt, die Verbesserung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

- 9.3. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten von Mehrblick ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.

- 9.4. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen.

- 9.5. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

- 9.6. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

#### **10. Haftung**

- 10.1. Übertragenen Arbeiten werden unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchgeführt. Auf erkennbare Risiken wird hingewiesen. Eine Haftung für Ansprüche, die gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Mehrblick ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist.

- 10.2. Mehrblick haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.